

Vorlage-Nr. 14/2442

öffentlich

Datum: 29.01.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 19.03.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
(Stiftung Archäologie);
hier: Berufung von Mitgliedern in den Vorstand und in den Beirat der Stiftung**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beruft gemäß Satzung der Stiftung Archäologie

1. für die Amtszeit des Vorstandes vom 22.05.2018 bis 21.05.2022
 - die LVR-Dezernentin / den LVR-Dezernenten des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege (z. Z. Karabaic, Milena)
 - sowie als Stellvertreterin / Stellvertreter die Leiterin / den Leiter des LVR-Fachbereiches Regionale Kulturarbeit (z. Z. Kohlenbach, Guido)in den Vorstand der Stiftung Archäologie,
2. für die Amtszeit des Beirates vom 24.10.2018 bis 23.10.2022
 - die Leiterin / den Leiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (z. Z. Prof. Dr. Kunow, Jürgen) sowie
 - die Leiterin / den Leiter der Außenstelle Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (z. Z. Dr. Geilenbrügge, Udo)in den Beirat der Stiftung Archäologie.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Vor dem Hintergrund, dass die siebte Amtszeit des Vorstandes der Stiftung Archäologie am 21.05.2018 sowie die des Beirates am 23.10.2018 ausläuft, hat die Stiftung Archäologie den LVR um Berufung der Mitglieder für den Vorstand und den Beirat für die achte Amtszeit von 2018 bis 2022 gebeten.

Für die Berufung der Mitglieder in den Vorstand und in den Beirat der Stiftung Archäologie ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2442:

1. Ausgangssituation

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Archäologie hat der LVR das Recht, ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied in den Vorstand der Stiftung zu berufen. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig.

Darüber hinaus hat der LVR gemäß § 10 Absatz 3 der Stiftungssatzung das Recht, zwei Mitglieder in den Beirat der Stiftung Archäologie zu berufen. Die Mitglieder des Beirates werden auf vier Jahre berufen, eine Wiederberufung ist zulässig.

Die Berufung von stellvertretenden Mitgliedern in den Beirat ist nicht möglich.

Gemäß § 10 Absatz 1 der Stiftungssatzung sollen die Mitglieder des Beirates in Fragen der Bodendenkmalpflege oder des Braunkohlenbergbaus sachverständig sein. Die Mitglieder des Beirates dürfen dem Stiftungsvorstand nicht angehören.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 die Mitglieder des Vorstandes der Stiftung Archäologie für die Amtszeit vom 22.05.2014 bis 21.05.2018 sowie die Mitglieder des Beirates für die Amtszeit vom 24.10.2014 bis 23.10.2018 berufen. Eine Übersicht über die derzeitigen Mitglieder des LVR im Vorstand und im Beirat der Stiftung Archäologie ist als **Anlage** beigefügt und zeigt, dass die bisherige Berufung fortgeführt wird.

Vor dem Hintergrund, dass die siebte Amtszeit des Vorstandes der Stiftung Archäologie am 21.05.2018 und die des Beirates am 23.10.2018 ausläuft, hat die Stiftung Archäologie den LVR um Berufung der Mitglieder für den Vorstand und den Beirat für die achte Amtszeit von 2018 bis 2022 gebeten.

2. Berufung von Mitgliedern in den Vorstand und in den Beirat

2.1 Vorstand

Die Verwaltung des LVR schlägt vor, für die achte Amtszeit des Vorstandes der Stiftung Archäologie vom 22.05.2018 bis 21.05.2022 erneut

- die LVR-Dezernentin / den LVR-Dezernenten des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege (z. Z. Karabaic, Milena)
 - sowie als Stellvertreterin / Stellvertreter die Leiterin / den Leiter des LVR-Fachbereiches Regionale Kulturarbeit (z. Z. Kohlenbach, Guido)
- in den Vorstand der Stiftung Archäologie zu berufen.

2.2 Beirat

Des Weiteren schlägt die Verwaltung des LVR vor, für die achte Amtszeit des Beirates der Stiftung Archäologie vom 24.10.2018 bis 23.10.2022 erneut

- die Leiterin / den Leiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (z. Z. Prof. Dr. Kunow, Jürgen) sowie
 - die Leiterin / den Leiter der Außenstelle Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (z. Z. Dr. Geilenbrügge, Udo)
- in den Beirat der Stiftung Archäologie zu berufen.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 14. Landschaftsversammlung (in Klammern = Stellvertreter)
1	2	3
<p>Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier Genehmigt durch das IM NW am 17.05.1990</p> <p>Vorstand</p>	<p>§ 6 Abs. 1 Satzung Der LVR beruft 1 Vertreter/-in und 1 Stellvertreter/-in. (Berufung für die Amtszeit 22.05.2014 bis 21.05.2018)</p>	<p>1. LVR-Dez'in Kultur und Landschaftliche Kulturpflege z. Z. Karabaic, Milena (LVR-FBL Regionale Kulturarbeit z. Z. Kohlenbach, Guido)</p>
<p>Beirat</p>	<p>§ 10 Abs. 3 Satzung Der LVR beruft 2 Vertreter/-innen. (Berufung für die Amtszeit 24.10.2014 bis 23.10.2018)</p>	<p>1. Ltr/Ltr'in LVR-Amt für Bodendenkdenkmalpflege im Rheinland z. Z. Prof. Dr. Kunow, Jürgen 2. Ltr/Ltr'in AS Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland z. Z. Dr. Geilenbrügge, Udo</p>